

im 16. Jahrhundert sinnvoll und notwendig. Der Autor hat dies berücksichtigt und seinem Anspruch gemäß die Geschichte der Familie „umfassend dargestellt“. (S. 8) Dem Interesse an einer durchgängigen Lektüre des Buches wäre es allerdings entgegengekommen, wenn Seibold die Familienangelegenheiten nur insoweit geschildert hätte, als sie für die Manlichschen Unternehmungen von Belang gewesen sind. Die reichliche Ausstattung – im Anhang finden sich ein tabellarischer Überblick zur Manlich-Geschichte, eine Liste der Niederlassungen mit Karte, ein Verzeichnis der Manlichschen Handelsdiener, 10 Stammtafeln, ein Literaturverzeichnis und ein Personen- und Ortsregister – macht das Buch zu einem wertvollen Werkzeug und auch eine kapitelweise Lektüre fruchtbar.

*Andreas Kränzle*

*Thomas Groll, Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (1945): Verfassungs- und Personengeschichte. St. Ottilien 1996. 1086 Seiten (Münchener Theologische Studien: I. Historische Abteilung Bd. 34).*

Die vorliegende sehr umfangreiche Arbeit, die im Sommersemester 1995 von der Katholischen-Theologischen Fakultät der Universität München als Doktor-Dissertation angenommen wurde, stellt eine Fortsetzung der 1989 ebenfalls in dieser Reihe (Bd. 29) erschienenen Abhandlung von Joachim Seiler über „Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802)“ dar. Beide Dissertationen wurden dankenswerterweise von Professor Manfred Weitlauff angeregt und betreut und von den Autoren in etwa nach dem gleichen Schema bearbeitet. Damit besitzt das Bistum Augsburg jetzt auf über 2000 Seiten eine zusammenhängende Geschichte seines Domkapitels für den Zeitraum zwischen 1648 und 1945.

In einem Vorspann von 26 Seiten hat Groll zunächst sehr detailliert Quellen und Literatur angeführt, ferner die Verfassungsgeschichte bearbeitet (1–399) und anschließend im 2. Kapitel „Personengeschichte“ auf etwa 540 Seiten 79 Domkapitulare biographisch vorgestellt und u. a. eine Reihe von Listen mit den Namen der Dignitäten, aber auch der Domvikare, Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare und sonstigen Vorstände der Bistumsleitung angefügt. Dabei benützte der Autor vor allem Quellen kirchlicher und staatlicher Provenienz. In einem Anhang von ca. 100 Seiten folgen u. a. die für die gesamt-bayerische Kirchengeschichte geltenden Konkordatsentwürfe zwischen 1814 und 1817, soweit sie sich auf die Domkapitel beziehen (976), die

Kapitelstatuten zwischen 1824 und 1928 (991–1033), die „Übereinkunft zwischen der Nuntiatur und der Regierung über das Institut der Weihbischöfe von 1910“ (1034) und ebenfalls im Auszug der Konkordatstext von 1924, insofern er die Domkapitel und ihre Rechte betrifft. Ein Personen- und Ortsregister und 24 Schwarzweißabbildungen von Domkapitularen schließen den Band ab.

Weisen bereits die mehr als tausend Seiten auf eine immense Arbeitsleistung des Verfassers hin, so erkennt erst recht ein Leser, der sich genauer mit dem Inhalt befaßt, die Überfülle des verarbeiteten Materials im Textteil und in den Anmerkungen. Im Abschnitt über die Verfassungsgeschichte beschreibt Groll das Schicksal des alten, adeligen Domkapitels bei der Säkularisation und die bereits im Sommer 1802 einsetzenden Konkordatsverhandlungen zwischen Rom und München hinsichtlich einer Neuorganisation, die 1821 in Kraft treten konnte. Ferner geht er im Detail auf die Besetzung der Dompropstei, Domdekanei und der Kanonikate ein, desgleichen auf die verschiedenen Ämter, u. a. des Summus Custos, des Theologen, der übrigens im neuen Codex Juris Canonici von 1983 nicht mehr genannt wird, und auf die Stellung des Dompfarrers. Des weiteren behandelt Groll u. a. die Institution der Domvikare, das Verhältnis des Domkapitels zu den Bischöfen, seine Funktion als „Senat des Bischofs“, den Chordienst, das Einkommen, die Wohnungsverhältnisse, Vermögen, Tod und Bestattung. Selbst eine Liste der Kanzlisten von 1821 bis 1945 ist nicht vergessen. Mit Ausführungen über das Bayerische Konkordat von 1924 „im Blick auf die Domkapitel“ schließt der Verfasser den ersten Hauptteil seiner Arbeit.

Allein dieser erste Teil hätte schon die Bedingungen einer Dissertation erfüllt, noch umfangreicher aber sind die Personengeschichte und der Anhang. Alphabetisch wie in einem Nachschlagewerk sind die meist mehrere Seiten umfassenden Biographien von 79 Domkapitularen angeführt, wobei teilweise die Länge der Anmerkungen die des Textes übertrifft. Wiederum hat Groll – wie schon im ersten Hauptteil – mit großem Fleiß viele Einzelheiten zusammengetragen und auch sachlich kommentiert. Dabei ist er nicht der Gefahr erlegen, subjektive Urteile zu stark zu betonen.

Mag auch die Übersicht über die Zusammensetzung des Domkapitels für jedes einzelne Jahr zwischen 1821 und 1945 entbehrlich sein, so dienen die Tabellen der Dompropstei, -dekane, -vikare, der Generalvikare, Dompfarrer und sonstiger Funktionsträger einer raschen Orientierung. Insgesamt ist dieses Werk sehr sorgfältig bearbeitet und verdient hohe Anerkennung. Es behandelt sine ira et studio eine geistliche Institution, dessen Position durch den neuen

CIC von 1983 geschmälert worden ist, und deren Mitglieder vereinzelt schon bald nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils eine „Entmachtung der Domkapitel zugunsten der bischöflichen Autorität und des Priesterrates“ befürchtet haben (398 f.). Doch scheinen solche Besorgnisse wenigstens für die Gegenwart unbegründet zu sein. So jedenfalls lautet das Resümee des Autors, dem das Augsburger Domkapitel, aber auch der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte durch entsprechende Zuschüsse dankenswerterweise die Drucklegung dieses diözesanen Standardwerkes ermöglicht hat.

Peter Rummel

*Anton Schindling und Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 6 Nachträge. Münster 1996, 348 Seiten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum Bd. 56).*

Bereits fünf Bände sind zwischen 1992 und 1995 zum Thema „Land und Konfession 1550–1650 der Territorien des Reichs“ erschienen, wobei die verschiedenen Herrschaftsgebiete, angefangen vom „Südosten“, über das „Mittlere Deutschland“ bis hin zum „Südwesten“ bearbeitet worden sind. Im als Nachtrag deklarierten sechsten Band werden u. a. die freien Reichsstädte Regensburg (P. Schmid) und Lübeck (A. Graßmann) mit den gleichnamigen Hochstiften, Stadt und Hochstift Passau (M. Lanzinner), die Grafschaften Mansfeld (G. Wartenberg), Lausitzen (K. Blaschke), Oldenburg (Chr. Hoffmann), Lippe, Schaumburg (E. Böhme), das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und Nebenlinien (P. Warmbrunn), der Deutsche Orden (D. J. Weiß) und last not least die Freie Reichsstadt Augsburg und das gleichnamige Hochstift abgehandelt. Der letztgenannte, im Inhaltsverzeichnis aber erste Aufsatz (S. 8–35), bearbeitet von Herbert Immenkötter und Wolfgang Wüst, die sich beide schon seit langem als profunde Kenner der Materie ausgewiesen haben, verdient verständlicherweise das besondere Interesse der Augsburger Bistumsgeschichte. Es scheint m. E. gerechtfertigt zu sein, die Besprechung auf diesen Abschnitt zu begrenzen, da alle Artikel im Grunde nach dem gleichen Schema aufgebaut sind:

Im Anschluß an eine geographische Karte werden mit wenigen Sätzen die